

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-17/2023

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	23.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für des Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird die Entlastung nach § 114 HGO erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gem. § 112 HGO hat der Magistrat innerhalb von vier Monaten für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat gem. § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und zum Beschluss vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates gem. § 114 HGO.

Der Aufstellungstau der Jahresabschlüsse wurde bereits mehrfach und hinreichend dargestellt. Der Fachbereich Finanzen hat ab dem Haushaltsjahr 2014 den Aufstellungstau der Jahresabschlüsse abgearbeitet und die Abschlüsse 2009 bis 2020 aufgestellt. Nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien wurden die Jahresabschlüsse dem Amt für Prüfung und Revision zur Prüfung vorgelegt.

Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Magistrat und Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Jahresabschluss	Datum der Feststellung	Übergabe an RPA des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung	Datum der Entlastung
2009	08.12.2014	12.12.2014	29.06.2017
2010	02.03.2015	30.03.2015	28.09.2017
2011	02.03.2015	30.03.2015	21.06.2018
2012	27.04.2015	19.05.2015	10.02.2022
2013	11.01.2016	13.01.2016	
2014	11.01.2016	13.01.2016	
2015	15.01.2018	16.01.2018	
2016	15.01.2018	16.01.2018	
2017	06.08.2018	10.08.2019	
2018	26.08.2019	06.07.2021	
2019	09.08.2021	24.09.2021	
2020	07.02.2022	15.02.2022	

Jahresabschluss 2013:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in den Monaten April 2017, September 2021, Mai und September 2022 überwiegend in den Räumen der Kreisverwaltung geprüft.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Nidderau
2. Jahresabschluss 2013 der Stadt Nidderau
3. GM Offene Fragen zu den Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023